

tribune

Das Magazin mit unternehmerischen Visionen

Editorial



Roger Thiriet
Schriftleitung «tribune»
thiriet@bluewin.ch

Die vielen Reaktionen auf die letzte «tribune»-Ausgabe über Risiken des Cyberspace haben die Redaktionskommission dazu bewogen, eines der wichtigsten Themen der Gegenwart für eine weitere Nummer im Fokus zu behalten. Ausgehend von der Kampagne «Are you digital?», welche die «tribune»-Mitherausgeberin Handelskammer beider Basel anlässlich ihrer diesjährigen Generalversammlung lanciert hat, greifen unsere Autoren mit eHealth und E-Justice zwei Bereiche heraus, in denen das digitale Zeitalter tiefgreifende Veränderungen mit sich bringt.

Neben den fachlichen Aspekten spiegeln die Beiträge nicht zuletzt unterschiedliche Herangehensweisen an die digitalen Herausforderungen. Während die Gesundheitspolitiker der Region seit über zehn Jahren als «First Movers» am Elektronischen Patientendossier arbeiten, üben Juristen, die in ihrem Beruf ja auch mit Erfolg auf Know-how der alten Römer zurückgreifen, teilweise noch Zurückhaltung, was die vorbehaltlose Akzeptanz der Digitalisierung in ihrem Bereich betrifft. Und sie finden sich in guter und vor allem zunehmender Gesellschaft, wenn sie auf die bedrohlichen Risiken verweisen, welche den Glanz der schönen neuen Digitalwelt zu verschatten drohen. Womit wir zurück wären beim Thema vom März.

Für die Sommer-Ausgabe wünscht Ihnen die Redaktionskommission eine anregende Lektüre.

«Are you digital?»

2 **Herausforderung Digitale Transformation**

4 **eHealth und Elektronisches Patientendossier**

6 **Die Zukunft vor der Tür – Elektronischer Rechtsverkehr**

7 **E-Justice: Das Preisschild fehlt!**

Eine Publikation der Handelskammer beider Basel, der Advokatenkammer Basel und des Basellandschaftlichen Anwaltsverbands mit grosszügiger Unterstützung der Jubiläumstiftung La Roche & Co Banquiers.

Herausforderung Digitale Transformation



Deborah Strub
Projektleiterin «Are you digital?»
Handelskammer beider Basel
are-you-digital@hkbb.ch

Der digitale Wandel ist allgegenwärtig. Die Handelskammer beider Basel hat auf diese Omnipräsenz einer komplexen Thematik mit einer Initiative reagiert. «Are you digital?» wurde im Rahmen der Jubiläums-Generalversammlung der Handelskammer präsentiert und hat zum Ziel, das digitale Unternehmertum in der Region Basel zu fördern.

Die Bestellung beim Online-Händler, die Fahrt mit Uber oder die Fitness-Motivation durch die Smartwatch sind für die meisten von uns zur Selbstverständlichkeit geworden. Der digitale Wandel hat längst Einzug in unser aller Leben gehalten. Nicht nur in der Freizeit, sondern auch im Unternehmen, wo die technologische Entwicklung Chancen in Form eines erweiterten Kundenkreises, effizienterer Prozesse oder optimierter Geschäftsmodelle ermöglicht. Weil die sich so eröffnenden Möglichkeiten fast unbegrenzt sind, herrscht aber oft gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen Unsicherheit darüber, wie sich der digitale Wandel in ihre Praxis umsetzen und gewinnbringend nutzen lässt.

Digitalisierungs-Chancen

Es ist offensichtlich, dass Unternehmen aus der Digitalisierung beträchtliche Chancen erwachsen, schon wenn sie sich nur die drei folgenden Fragen stellen.

Was ist mein Angebot?

Digitalisierung erfasst Produkte wie Dienstleistungen. Produkte können durch Vernetzung optimiert oder um online verfügbare Services ergänzt, Kundinnen und Kunden mit Feedback-Optionen in die Produktentwicklung eingebunden werden.

Wie entsteht mein Angebot?

Interne Prozesse werden durch die digitale Transformation oft deutlich effizienter. Die Möglichkeiten reichen hier von der betriebswirtschaftlichen Software zur vollautomatischen Produktionsanlage, in welcher Werkstücke mit den verarbeitenden Maschinen kommunizieren.

Wie verdiene ich Geld?

Es ist davon auszugehen, dass die Monetarisierung künftig immer mehr über alternative Modelle stattfindet. Produkte können pro Nutzung oder pro Zeit verrechnet statt einmalig verkauft werden. Hier ermöglicht die Digitalisierung eine detailliertere Erfassung in mehr Bereichen als bisher.



Smarte Geräte

Bereits Realität ist auch das «Internet of Things», das Internet der Dinge. Wir sind heute in der Lage, beinahe jeden Gegenstand mit dem Internet und damit potenziell mit jedem anderen «smarten» Gegenstand zu verbinden. Solche Gegenstände kommunizieren untereinander, ohne dass menschliches Eingreifen zwingend erforderlich ist. Ein Paradebeispiel ist das «Smart Home»: Es bezieht Daten aus unterschiedlichen Quellen und steuert darauf basierend Heizung, Beleuchtung, Jalousien, Rasenbewässerung und vieles mehr. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen muss jedes Unternehmen, das im Wettbewerb der Zukunft bestehen

will, mittelfristig auch zu einem Softwareunternehmen werden. Gerade wer ein Produkt um zusätzliche digitale Services ergänzen möchte, beschäftigt sich mit dieser Erkenntnis besser heute als morgen.

Wettbewerbsfähig bleiben

Dank guter Rahmenbedingungen, politischer Stabilität und hervorragend ausgebildeter Fachkräfte gehört die Schweiz zu den wettbewerbsfähigsten Ländern der Welt. Im Index der digitalen Wettbewerbsfähigkeit des Institute for Management Development belegt sie aber «nur» den 8. Platz. Nicht, dass die Unternehmer hierzulande sich der Tragweite des Themas nicht genügend bewusst wären. In einer Studie der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers prognostizieren 76 Prozent von 300 befragten Schweizer KMU, dass sich der Markt durch die Digitalisierung in den nächsten fünf Jahren grundlegend verändern wird. 27 Prozent geben an, ihr Geschäftsmodell in den letzten fünf Jahren mit dem Ziel einer verstärkten Digitalisierung angepasst zu haben. Allerdings beziehen bisher nur 42 Prozent der Unternehmen Kunden in ihre Geschäftsprozesse mit ein.

Kundenperspektive einnehmen

Eine zentrale Herausforderung für Unternehmen wird es sein, trotz aller technischen Möglichkeiten den Kundennutzen im Auge zu behalten. Die reine Machbarkeit erweist sich in den seltensten Fällen als sinnvoller Treiber für ein Digitalisierungsprojekt. Vielmehr sollte das Ziel immer der Mehrwert für den Kunden sein. So kann ein neues, «smartes» Tool seinen Nutzerinnen und Nutzern das Leben erleichtern. Auch von einer Optimierung interner Prozesse können Kunden profitieren, etwa durch höhere Fertigungsgenauigkeit oder die Möglichkeit zur Produktion sehr kleiner Stückzahlen. Und die diesbezüglichen Erwartungen der Kundschaft steigen, vor allem angesichts der vielen Vergleichsmöglichkeiten, welche das Internet bietet.

Wettbewerb annehmen

Die Digitalisierung zwingt Unternehmen, auf dem Quivre und innovativ zu bleiben. Die Motivation dazu müssen sie nicht lange suchen. Die «Neue Zürcher Zeitung» beispielsweise verwies schon letztes Jahr auf Prognosen, die das finanzielle Potenzial des «Internet of Things» auf zweistellige Billionenbeträge veranschlagen. Bei solchen Aussichten verwundert es nicht, dass immer mehr Unternehmen in den digitalen Wettlauf einsteigen. Denn die Alternative liegt auf der Hand: Entweder man steigt ins (globale) Rennen ein – oder man wird über kurz oder lang zum Zuschauer.

Quelle: Websites www.are-you-digital.ch; www.hkbb.ch

Die Initiative «Are you digital» umfasst drei konkrete Angebote der Handelskammer beider Basel für ihre Mitgliedunternehmen:



Digital Checkup

Mit Digital Checkup lernen Mitgliedunternehmen der Handelskammer in ein- bis zweitägigen, individuellen Workshops die Möglichkeiten der digitalen Transformation in ihrem Unternehmen kennen.



Digital Project

Das Angebot richtet sich an Mitgliedunternehmen der Handelskammer, die ein Projekt aus einem «Digital Checkup»-Workshop oder ein anderes Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Bereich der Digitalisierung realisieren.



Digital Talents

Mit diesem Modul fördert die Handelskammer die Gründung von Startups mit digitalen Geschäftsmodellen.

Detaillierte Informationen auf www.are-you-digital.ch

Fünf Fragen an Franz A. Saladin

Direktor der Handelskammer beider Basel

Was bezweckt die Handelskammer mit «Are you digital?»

Wir wollen die digitale Transformation in der Region Basel unterstützen. In zahlreichen Gesprächen mit unseren Mitgliedern haben wir festgestellt, dass die Bedeutung der Digitalisierung und der damit verbundene Handlungsdruck den Unternehmen bewusst sind. Doch während die «Grossen» in diesem Bereich Beratung einkaufen, herrscht bei vielen KMU Unsicherheit, wie mit dem Thema umzugehen ist.

Wie packen sie es denn am besten an?

Das hängt vom individuellen Fall ab. Deshalb bieten wir auch individuelle Unterstützung an. Zwei Punkte möchte ich dennoch nennen: Erstens muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich nicht nur auf das Thema einzulassen, sondern Ideen auch in die Tat umzusetzen. Zweitens sollte man sich in die Situation seiner Kundinnen und Kunden versetzen und fragen: Wie lässt sich mittels Digitalisierung zusätzlicher Nutzen für sie schaffen?

Braucht ein Unternehmen dafür zwingend externe Beratung?

Eine rein interne Betrachtungsweise läuft nach allen Erfahrungen oft darauf hinaus, dass man sich auf die Digitalisierung des Bestehenden beschränkt. Will man aber das vollständige Potenzial erfassen, muss man ganze Prozesse und Geschäftsmodelle hinterfragen. Da bringt einen die Aussensicht meistens weiter. Mit unseren beiden Modulen «Digital Checkup» und «Digital Project» (siehe linke Spalte) möchten wir Unternehmen genau dabei unterstützen.

Passiert die Digitalisierung nicht auch ohne unser Zutun?

Die Digitalisierung wird ihren Lauf nehmen, wenn nicht in meinem Unternehmen, so auf jeden Fall ausserhalb. Die Entscheidung trifft jeder selbst. Wer heute nicht bereit ist, seine Prozesse zu überdenken, könnte morgen von der Bildfläche verschwunden sein. Wir wollen unseren Mitgliedern zeigen, wie sie die digitale Transformation für ihren künftigen Erfolg nutzen können.

Wie ist die Region Basel aufgestellt?

Konkrete Zahlen dazu gibt es meines Wissens nicht. Der Grad der Digitalisierung ist auch schwer messbar. Grundsätzlich sind wir eine sehr technologieaffine Region, als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten 150 Jahre mit Fokus auf Logistik, Pharma und Finanzdienstleistungen. Ausserdem verfügen wir über sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte; einzig im Bereich IT könnten wir mehr personelle Ressourcen gebrauchen. Aber die Digitalisierung ist kein reines IT-Thema. Ob es weitere Defizite gibt, wird auch unsere Initiative aufzeigen.

eHealth und Elektronisches Patientendossier

Die Schweizer Bevölkerung wird auch im Gesundheitsbereich zunehmend mobil. Die Menschen wechseln Ärzte, Spitäler und Apotheken häufiger als früher und werden dann von einem dieser Gesundheitsdienstleister zum anderen weitergeleitet. Dabei steigt das Risiko, dass wichtige Informationen verloren gehen und nur mit grossem Aufwand wieder beschafft werden können. Um diese Risiken zu mindern, hat der Bund bereits vor zehn Jahren die so genannte eHealth-Strategie Schweiz entwickelt. Im Rahmen dieser Strategie hat der Kanton Basel-Stadt 2011 ein eHealth-Pilotprojekt angestossen. Fakten und Hintergründe dazu vom Projektleiter im Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Dr. Peter Indra, und dem Präsidenten des Trägervereins eHealth Nordwestschweiz, lic. iur. Burkhard Frey.

Basel-Stadt als «First Mover»

Im Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt betreut Dr. med. Peter Indra, Leiter des Bereichs Gesundheitsversorgung, das Pilotprojekt eHealth-Strategie/ Elektronisches Patientendossier (EPD).



Herr Dr. Indra, welche Vorgeschichte haben eHealth und EPD im Kanton?

Der Kanton Basel-Stadt ist in beiden Projekten «First Mover». Das hat am Rande vielleicht auch damit zu tun, dass ich in meiner damaligen Funktion im Bundesamt für Gesundheit an der e-Health-Strategie des Bundes mitgearbeitet hatte, die 2007 vom Bundesrat beschlossen wurde. Entscheidend für unsere Pionierrolle war jedoch, dass wir als Stadtkanton über beste Voraussetzungen für aussagekräftige «Feldversuche» verfügen. Hier gibt es einerseits ein dichtes Netz verschiedenster Leistungserbringer im Gesundheitswesen und einen entsprechend regen Austausch zwischen Grundversorgern und Spitzenmedizin. Andererseits hat Basel im schweizweiten Vergleich die Bevölkerung mit dem höchsten Durchschnittsalter, den dazugehörigen Mehrfach-Krankheitsbildern und

einem entsprechend hohen Medikamentenverbrauch. Diese Rahmenbedingungen machten uns zum idealen Vorreiter der Pilotprojekte auf kantonaler Ebene, die der Bund angeregt hatte.

Auf welche Vorbehalte und Befürchtungen treffen Sie dabei?

Beim Pilot geht es nicht in erster Linie darum, die Bevölkerung zu überzeugen. Zuerst müssen wir die Leistungserbringer ins Boot holen, sie überzeugen und unterstützen im Lernprozess, dass eHealth und EPD mehr sind als einfach das «Abfüllen» vorhandener Daten in elektronische Gefässe. Gefragt ist ein grundsätzlich neuer Umgang mit der digitalen Welt, auf die man vertraute und einem lieb gewordene eigene Prozesse ausrichten und oft neu «erfinden» muss. Bei den Spitälern hat sich diese Einsicht bereits durchgesetzt; Überzeugungsarbeit leisten wir zur Zeit vor allem bei den Grundversorgern, insbesondere den Hausärztinnen und -ärzten. Erst wenn sie hinter der Strategie und dem elektronischen Patientendossier stehen, kommt die Aufklärung der Bevölkerung. Denn Patienten fragen zuallererst ihren Hausarzt, ob sie ein EPD eröffnen sollen.

Wie wird sich die Beziehung Arzt-Patient durch das EPD verändern?

Im Praxis-Alltag kaum, denn hier hat die Veränderung längst stattgefunden. Früher sass sich Arzt und Patient im Sprechzimmer gegenüber und schauten sich in die Augen; heute steht fast überall der Computerbildschirm zwischen ihnen, von dem der Arzt seine Informationen bezieht. Und auch sein Gegenüber hat meist vor der Konsultation schon Bildschirmarbeit geleistet, indem es sich im Internet informiert und diagnostiziert hat. So gesehen

ist der «gläserne Patient», der von EPD-Skeptikern gerne beschworen wird, längst Realität. Sowieso geben die meisten Menschen in den sozialen Medien des Internets heute schon freiwillig mehr von sich preis, als je in einem elektronischen Patientendossier stehen wird. Der Unterschied zu Facebook ist allerdings, dass sie aus ihrem EPD falsche Angaben und irreführende Berichte jederzeit löschen lassen können. Dagegen scheint mir die These nicht ganz gegenstandslos, dass manche Kollegen eher Bedenken in Richtung des «gläsernen Arztes» haben, weil ein EPD ihre Diagnosen, Behandlungen und Abläufe gegenüber Dritten transparent macht.

Weshalb beruht das EPD denn auf Freiwilligkeit?

In der Tat liegt der Entscheid, ob ein elektronisches Patientendossier eröffnet wird, nach geltender Gesetzgebung beim Patienten. Auch frei praktizierende Ärzte sind nicht verpflichtet, für jemanden ein EPD zu eröffnen, im Gegensatz zu den Spitälern. Das hat das Parlament so gewollt und der Bundesrat hat es ins Gesetz über das elektronische Patientendossier geschrieben, das am 15. April 2017 in Kraft getreten ist. Diese Freiwilligkeit in einer ersten Phase ist beste Schweizer Art, in der man sich Schritt für Schritt an eine Systemveränderung herantastet. Gleich wie der föderalistische Ansatz, aus dem man die Umsetzung auf Kantonsebene delegiert, wo nun 26 Gesundheitsdirektoren schauen können oder müssen, wie sie das Gesetz umsetzen. Auf lange Sicht hat unser politisches System mit dieser Taktik gute Erfahrungen gemacht; in der aktuellen Phase der Pilotversuche führt sie gerade beim elektronischen Dossier aber natürlich auch zu Unsicherheiten.

A propos Unsicherheit: Wie steht es um den Datenschutz?

Die Möglichkeit, dass elektronische Systeme gehackt, Daten gestohlen und missbräuchlich verwendet werden, ist heute ein Killerkriterium für fast jedes Projekt fast überall auf der Welt. Deswegen darf sich niemand vom Verfolgen sinnvoller Ziele abhalten lassen. Cyberattacken treffen erfahrungsgemäss vor allem Unternehmen, deren IT-Spezialisten ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Im eHealth-Pilot orten wir konkrete Probleme eher im Schnittstellenbereich. Hier gilt es, einen vorzüglich aufgestellten IT-Mikrokosmos wie den des Universitätsspitals mit den elektronischen Systemen und Prozessen der anderen Mitglieder der Stammgemeinschaft zu vernetzen und kompatibel zu machen. Und am Ende des Tages zeigt die Erfahrung, dass das schwächste Glied in der Kette immer ein «Enduser» ist, das heisst ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, der oder die fatalerweise einen virusinfizierten e-mail-Anhang öffnet. Und dagegen gibt es nur Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung. Das ist unter anderem zur Zeit eine Kernaufgabe unseres Trägervereins (siehe Interview rechts).

Unter dem Begriff **«eHealth»** werden alle Dienstleistungen zusammengefasst, die mit elektronischen Mitteln die Abläufe im Gesundheitswesen verbessern und die Beteiligten vernetzen. Im Zentrum stehen dabei einerseits die Einführung des elektronischen Patientendossiers auf nationaler Ebene und zweitens ein Gesundheitsportal mit gesundheitsrelevanten Informationen für die ganze Schweiz. Dabei unterstützen modernste Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen. Dies soll die Qualität der Behandlungsprozesse, die Patientensicherheit und ganz allgemein die Effizienz erhöhen.

«Alle Beteiligten gewinnen!»

Anfang 2017 wurde der Trägerverein eHealth Nordwestschweiz gegründet. Präsiert wird das Gremium von lic. iur. Burkhard Frey, Generalsekretär des Universitätsspitals Basel.



Herr Frey, worin besteht die Aufgabe Ihres Vereins?

Das Fundament der eHealth-Strategie des Bundes bilden ja sogenannte «Stammgemeinschaften». In ihnen vernetzen sich Gesundheitsinstitutionen und -fachpersonen digital und schaffen die Voraussetzungen für die Führung elektronischer Patientendossiers, abgekürzt EPD. Wir müssen nun die Vorarbeiten für die Gründung einer solchen Stammgemeinschaft leisten. Das heisst konkret: Die Finanzhilfe des Bundes für den Aufbau sicherstellen. Das elektronische Patientendossier mit einer repräsentativen Zahl von Patienten und Leistungserbringern in der Praxis testen. Und schliesslich den Pilotversuch in eine zertifizierte Stammgemeinschaft Nordwestschweiz nach Schweizer Recht und den Regelbetrieb mit dem EPD überführen. «Nordwestschweiz» heisst in diesem Fall, dass neben den beiden Basel auch der Kanton Solothurn mit von der Partie ist.

Wie gehen Sie dabei vor?

Im Jahr 2016 ist die gesetzliche Grundlage für die Implementierung des Elektronischen Patientendossiers im Kanton Basel-Stadt geschaffen und das Pilotprojekt

«eHealth NWCH» aufgelegt worden. Neben den erwähnten Handlungsfeldern auf Projektebene liegt ein Schwerpunkt zur Zeit auf der Erarbeitung von Konzepten und Massnahmen auf den Gebieten Kommunikation und Schulung. Dann gilt es, die verschiedenen Erbringer von Gesundheitsleistungen wie Spitäler, Ärzte, Apotheker, Spitex und weitere aus drei Kantonen ins Boot zu holen. Und auf einer dritten Ebene müssen wir in Zusammenarbeit mit IT-Partnern die technischen Voraussetzungen für das EPD schaffen. Dafür arbeiten die IT-Fachleute im Verein mit unserem Partner Swisscom zusammen.

Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen?

Aus organisatorischer Sicht stellen sich diese in der Information und Koordination aller beteiligten Institutionen, Organisationen und Gruppierungen, welche das Gesundheitswesen in drei Kantonen ausmachen. Ebenso wichtig: Die Abstimmung mit den anderen Stammgemeinschaften in der Schweiz, deren Projekte unterschiedlich fortgeschritten sind oder sich erst bilden. Auf Seite Technik ist es die Übernahme der Vorgaben und Standards des Bundes und deren Anwendung im regionalen Piloten. Hier haben wir uns das Ziel gesetzt, dass die eHealth-Plattform Nordwestschweiz Ende 2017 für unseren EPD-Piloten funktioniert. Das Universitätsspital Basel will 2018 erste elektronische Patientendossiers testen. Mit einem überzeugenden Projekt gilt es danach, Bevölkerung und Ärzteschaft für das Elektronische Patientendossier zu gewinnen.

Wie ist die Arbeitsteilung mit den Kantonen geregelt?

Die Kantone sind Mitglieder des Trägervereins, nicht aber der Stammgemeinschaft. Denn nachdem die Politik die gesetzlichen Voraussetzungen für eHealth geschaffen hat, ist es nun an den Versorgern, für ein funktionierendes System zu sorgen. Auch dem Kanton Basel-Stadt fällt in dieser Phase mehr die Rolle des Unterstützers und weniger die des Antreibers zu.

Die Zukunft vor der Tür – Elektronischer Rechtsverkehr



lic. iur. Eva Christ

Präsidentin

Appellationsgericht Basel-Stadt

eva.christ@bs.ch

Die sprichwörtlich gewordenen «Dutzende Bundesordner», welche die Gerichtsdienere an Prozesstagen in die Gerichtssäle karren, sollen nicht nur nach dem Willen des Bundes bald ebenso der Vergangenheit angehören wie die kiloschweren Aktenstapel, die bei juristischen Auseinandersetzungen zwischen Anwälten und Gerichten hin- und hertransportiert werden. Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung im Jahr 2011 hat auch das Zeitalter des elektronischen Rechtsverkehrs begonnen.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Noch handelt es sich um vereinzelte Beherrzte, die sich mit elektronischen Eingaben an die Gerichte wenden und umgekehrt mittels elektronischer Zustellung bedient werden möchten. Dabei bestehen bereits seit rund 20 Jahren Bestrebungen, diesen Weg der digitalen Kommunikation in der Schweiz zu fördern.

Erste Schritte 2011

Mit der Einführung der vereinheitlichten Prozessordnungen per 1. Januar 2011 wurde ein erster grosser Schritt getan, sind doch seither die Gerichte und Behörden verpflichtet, elektronische Eingaben entgegenzunehmen. Dennoch lag noch 2013 die Quote solcher Eingaben in Zivil- und Strafverfahren bei einem mageren Promille, und von der SuisselD, dem Schlüssel zur digitalen Signatur, waren 2017 gerade einmal 30'000 Stück im Umlauf. Die Gründe für diese Zögerlichkeit mögen einerseits in einer gewissen Skepsis gegenüber Neuerungen liegen,

deren Implementierung auch mit administrativem Aufwand verbunden ist. Andererseits ist der elektronische Rechtsverkehr (ERV) aber auch aufgrund unbefriedigender technischer und juristischer Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch zu wenig attraktiv. Doch dies soll sich nun ändern.

Motion als Durchbruch

Mit der im September 2013 angenommenen Motion Pirmin Bischof wurde der Bundesrat beauftragt, die nötigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen, um dem ERV zum Durchbruch zu verhelfen. Die ersten Resultate lassen sich sehen: Am 1. Januar 2017 ist das totalrevidierte Bundesgesetz über die elektronische Signatur samt der konkretisierenden Verordnung in Kraft getreten und damit wurden auch die Verordnungen geändert, welche die elektronische Übermittlung in Verwaltungs-, Zivil- und Strafverfahren regeln.

Beseitigte Hürden

Die Neuerungen haben einige der bisherigen Hürden beseitigt.

- So darf die Behörde grundsätzlich keine Nachreichung elektronisch übermittelter Eingaben in Papierform mehr verlangen, sondern dies ist nur noch bei technischen Problemen möglich.
- Sodann ist für die Wahrung einer Frist nun der Zeitpunkt der Quittung massgeblich, welche bestätigt, dass alle für die Parteieingabe notwendigen Schritte abgeschlossen sind. Damit gilt, wie beim postalischen Versand, das Aufgabeprinzip anstelle des für die Parteien risikobehafteten Annahmepinzips. Die Abgabequittung wird von den anerkannten Zustellplattformen automatisch sowohl an die Absenderin wie auch an die empfangende Behörde verschickt, so dass der Zeitpunkt, ähnlich wie beim Poststempel, sofort überprüfbar ist.

- Schliesslich ist auch bei einem weiteren Problem, der Grössenbeschränkung im Mailverkehr, Abhilfe geschafft worden: Die Zustellplattformen sind verpflichtet, elektronische Nachrichten mit einer Nutzgrösse von 15MB verarbeiten zu können und die Empfängerseite muss die Entgegennahme einer (infolge Verschlüsselung erhöhten) Zustellgrösse von 25MB gewährleisten. Absender einer 15MB nicht übersteigenden Eingabe dürfen daher darauf vertrauen, dass ihre elektronische Nachricht auch zugestellt werden kann.

Stolperstein Suisse ID

Ein weiterer Stolperstein, die beklagte mangelnde Benutzerfreundlichkeit der bisherigen SuisselD, könnte in absehbarer Zeit beseitigt werden. Im Mai 2017 haben die Post und die SBB den von ihrer «Swiss Sign AG» lancierten digitalen Pass vorgestellt, von dem die Kunden in Zukunft gratis Gebrauch machen sollen. Parallel sind auch Grossbanken und Swisscom in die Thematik eingestiegen und rufen zur Zusammenarbeit auf. Das Bundesgericht hat sich mit grossem Elan dem ERV verschrieben. Das erklärte Ziel: Der ERV soll zum Normfall werden. Das Projekt wird von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesgerichts und der obersten kantonalen Gerichte geleitet und von den Gerichten selbstständig geführt. Um den Handlungsbedarf – aber auch den finanziellen Rückhalt – zu erhöhen, soll ein gesetzliches Obligatorium für professionelle Anbieter geschaffen werden.

All dies erscheint derzeit freilich fast utopisch. Doch Hand aufs Herz: Wer hätte noch vor wenigen Jahren gedacht, dass fünf Millionen Schweizerinnen und Schweizer kaum mehr ohne Smartphone das Haus verlassen? Die Zukunft hat unsere Türen längst erreicht.

E-Justice: Das Preisschild fehlt!



Dr. Andreas Flückiger

Advokat & Notar

flueckiger@fmzlaw.ch



Dr. iur. Roman Schnyder

Advokat und Notar

schnyder@baselanwaelte.ch

Informierte Unternehmer wissen: IT muss intelligent eingesetzt werden, wo das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt. Digitalisierung, Modernität und Zeitgeist dürfen nie Selbstzweck sein. Dies müsste auch bei Staat und Justiz gelten. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass der Staat die Steuereinnahmen haushälterisch einsetzt und nicht unnötig für kostspielige Prestigeprojekte verschwendet, die einzelne Organe aktuell «in» finden, wie dies bei E-Justice der Fall ist. Gerade heute muss gelten: Digitalisierung mit Augenmass statt im Übermass. Leider geht die Tendenz bei E-Justice derzeit in die gegenteilige Richtung, ohne Rücksicht auf Kosten und Risiken.

Der Aufwand für die Datensicherheit (Datenintegrität und Abwehr von Risiken) steigt stetig an. Im Gleichschritt steigt die Abhängigkeit von der funktionierenden Informatik, die ständiger Pflege und Erneuerungen in immer kürzer werdenden Abständen bedarf sowie von kompetenten und jederzeit verfügbaren IT-Fachleuten, von denen es schon heute zu wenig gibt.

Dies alles betrifft bei E-Justice mit elektronischem Rechtsverkehr (ERV) nicht nur Behörden, Gerichte und Anwaltschaft, sondern gleichzeitig Wirtschaft und private Klienten, die letztlich die Mehrkosten über Steuern, Gerichtsgebühren oder Anwaltskosten tragen müssen, ohne dafür einen Mehrwert zu erhalten.

Kosten-/Nutzenabklärungen bei E-Justice? Fehlanzeige!

Erstaunlicherweise (oder bezeichnenderweise?) gibt es bis heute keine fundierte Analyse des Kosten-/Nutzenverhältnisses von E-Justice und ERV. Dabei hatten bereits vor fünf Jahren mehrere kantonale Anwaltsverbände (darunter BS und BL) einen Marschhalt sowie die seriöse Abklärung von Kosten und Nutzen bei allen Betroffenen gefordert. Geschehen ist diesbezüglich nichts (weder beim Bund noch in den Kantonen). Stattdessen will man jetzt gar ein Obligatorium einführen – ohne Kenntnis von Kosten und Risiken. Die Leitung des Schweizerischen Anwaltsverbandes hat die Vorstösse der Kantonalverbände schlicht ignoriert. Der Grund dafür konnte bisher nicht eruiert werden.

Beim fehlenden «Preisschild» geht es nicht (nur) um Investitionen und Betriebskosten, sondern auch um grundsätzliche Gefahren für Geschäftsgeheimnisse und höchstpersönliche Angelegenheiten in Gerichtsakten und letztlich um die Integrität unserer Gerichtsbarkeit. Diese könnte durch meist lange Zeit gar nicht entdeckbare Verfälschungen durch Hacker massiv gestört werden.

E-Justice für Anwaltschaft und Klienten nicht attraktiv

Seit mehr als zehn Jahren können Anwälte ihre Eingaben beim Bundesgericht elektronisch einreichen und seit vielen Jahren

auch auf kantonaler Ebene. In den Jahren 2015 und 2016 wurden aber beispielsweise beim Bundesgericht jeweils weniger als 40 von insgesamt ca. 7'500 Beschwerden pro Jahr auf elektronischem Wege eingereicht! Dies hat handfeste Gründe und liegt keineswegs daran, dass die Anwaltschaft zu 99 Prozent rückständig und digital-ablehnend wäre.

Um das Scheitern des bereits teuren Projekts ERV trotz des überdeutlichen Misserfolgs zu vermeiden, hat die Verwaltungskommission des Bundesgerichts nun die Initiative ergriffen. Über ein Obligatorium (für Gerichte und Anwälte) bei Bund und Kantonen soll die Schweiz zu ihrem «Glück» gezwungen werden. Leider fand das Bundesgericht beim Bundesamt für Justiz und bei Kantonen Unterstützer, welche dieses Prestigeprojekt ohne Rücksicht auf Kosten und Risiken vorantreiben wollen. Kritiker sind rar. Wer will schon in die Ecke der Rückständigen gedrängt werden?

Grosse Zusatzbelastungen bei der Anwaltschaft

Der geplante Zwang zum ERV würde bei der Anwaltschaft nebst den vorerwähnten Risiken zu grossen Zusatzbelastungen führen. Diese Leistungen sind von kleineren oder mittleren Anwaltsbüros, also von der grossen Mehrheit, selber gar nicht zu erbringen. Die entsprechenden Kosten für externe Dienstleister würden ihre Konkurrenzfähigkeit und Existenz gefährden. Die in den letzten Jahren immer wieder Schlagzeilen machenden Teil- oder Totalausfälle von Infrastrukturen, zum Beispiel von Swisscom oder PostFinance, sind bekannt. Die Haftungs-Risiken sind dabei enorm, denn eine verpasste Frist kann in Zivilstreitigkeiten zu Schadenfolgen in Millionenhöhe führen. ⇒

Bekannt sind auch Cyberattacken durch Erpressungstrojaner, die sogar gut geschützte Infrastrukturen lahmzulegen vermögen. Ganz anders beim herkömmlichen einwandfrei funktionierenden Postversand. Hier wahrt der Versender seine Verantwortung durch belegbare Übergabe eines Einschreibe-Briefes an eine schweizerische Poststelle.

E-Justice nicht flächendeckend möglich - trotz unverhältnismässiger Kosten

Die umfassende Bereitstellung der Infrastruktur für den ERV bei allen Gerichten verursacht enorme Kosten. Es ist nicht verantwortbar, gerade in Zeiten allgemeiner Sparsbemühungen, Gelder für Staatsaufgaben zu verwenden, für die objektiv kein Bedürfnis besteht.

Dabei ist mit E-Justice gar kein wirkliches Sparpotential erkennbar. Ganz im Gegenteil: Die Einführung der elektronischen Aktenführung beim Strafgericht BS hat bei den Druckkosten statt Ersparnisse rund eine Verdoppelung (!) gebracht. Die Einsparungen durch ERV bei den Portokosten können nicht einen Bruchteil der zusätzlichen IT-Mehrkosten aufwiegen. Zudem würde bei flächendeckendem Wegfall der

Porti für eingeschriebene Gerichtspost ein wesentlicher Kostenträger der Post wegbrechen. Die Folgen würden Wirtschaft und Bürger mit weiterem Leistungsabbau schmerzhaft erfahren müssen.

Die Vorstellung eines rein elektronischen Datenverkehrs bei E-Justice ist zudem utopisch, da es systembedingt immer wieder zu Medien-Brüchen kommt. So sind diverse Beweismittel einer elektronischen Verarbeitung naturgemäss gar nicht zugänglich. In der Schweiz gibt es zudem keinen Anwaltszwang. In gewissen Streitigkeiten (zum Beispiel Arbeitsstreitigkeiten in BS) sind Anwälte sogar nur in Ausnahmefällen zugelassen. Die Gerichte müssen also ohnehin für nicht anwaltliche Eingaben das «Papiersystem» weiterhin parallel anbieten.

Wenn einmal die Voraussetzungen in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht gegeben sein werden, die den ERV genügend attraktiv machen, wird sich dieser von selbst durchsetzen. Andernfalls eben nicht, und zwar ohne jeden Nachteil.

Nicht stichhaltig ist das von den ERV-Befürwortern immer wieder vorgebrachte Argument, hier müsse ein Rückstand

gegenüber dem Ausland schleunigst aufgeholt werden. Wie wenn die Schweiz bei der Justiz in einem Wettbewerb mit ausländischen Gerichten stehen würde! Erstens besteht keinerlei Notwendigkeit, die im Ausland entstehenden Probleme des ERV in die Schweiz zu importieren. Zweitens können Einsparungs- und Beschleunigungspotenziale der Digitalisierung nicht unbesehen vom Ausland auf die vergleichsweise äusserst effizienten und kleinräumigen Verhältnisse der Schweiz übertragen werden.

Das Justizsystem hier funktioniert bereits ohne weitergehende Digitalisierung ausgezeichnet. Insbesondere sind Gerichtseingaben schweizweit bei Briefpostaufgabe am Abend bereits am nächsten Morgen beim zuständigen Gericht.

Für die zwangsweise Veränderung der heute bestens funktionierenden Justiz in der Schweiz besteht kein Grund. Die derzeit in diese Richtung unternommenen Schritte müssen kritisch überdacht und nicht zuletzt im Interesse der Wirtschaft sowie der Steuerzahler dringend gestoppt werden.

IMPRESSUM Nummer 3/2017, erscheint viermal jährlich.

HERAUSGEBER: Handelskammer beider Basel (info@hkbb.ch), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband (sekretariat@advokaturambahnhof.ch) grosszügig unterstützt von der Jubiläumsstiftung La Roche & Co (jubilaumsstiftung@larochebanquiers.ch)

REDAKTION: Dr. Philip R. Baumann, lic. iur. Roman Felix, Dr. iur. Alexander Filli, Dr. iur. Urs D. Gloor, lic. phil. | Jasmin Fürstenberger,

MLaw Andrea Tarnutzer-Münch, lic. phil. | Roger Thiriet

LAYOUT: Elmar Wozilka, Handelskammer beider Basel, Druck: bc medien ag, Münchenstein

ADRESSE: «tribune», St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel, Telefon: +41 61 270 60 31, Telefax: +41 61 270 60 05, E-mail: info@hkbb.ch

«tribune» ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder.

Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.–.

AZB

CH-4010 Basel
P.P. / Journal

tribune